

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Post-Richstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—

Nummer 15

Düsseldorf, den 16. April 1932

Verlagort Krefeld

Das Kernproblem:

Der „politische Lohn“

M. Es ist notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen, daß auch in der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung letzten Endes das soziale Problem das Kernproblem ist. Für die Arbeiterschaft bedeutet es die Erhaltung ihrer sozialen Belange und die Sicherung ihrer Existenz in der Wirtschaftskrise — für weite Kreise des Unternehmertums weitere Zurückdrängung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Arbeiterschaft. So liegt letzten Endes auch die politische Einstellung dieser Arbeitgeberkreise ausschließlich im Sozialen begründet. Was auf wirtschaftlichem Gebiete — nachdem in der Lohn- und Sozialpolitik die äußerste Rückverdrängung durchgeführt wurde — nicht mehr erreicht werden kann, soll auf dem Wege über den politischen Einfluß erreicht werden: Weiterer Lohnabbau, weiterer Abbau der Sozialversicherung und weitere Aufbürdung der Lasten der Krise auf die Schultern der Allgemeinheit, insbesondere der Arbeiterschaft.

Darum wurde auch das Schlagwort vom „politischen Lohn“ erfunden; d. h. vom Lohn, der angeblich vom Staate nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern lediglich aus politischen Erwägungen und unter dem politischen Einfluß der Arbeitnehmer und Gewerkschaften festgesetzt wird. Dieses Schlagwort vom „politischen Lohn“ soll das politische Vorgehen der Unternehmer begründen und rechtfertigen. Es braucht kaum betont zu werden, daß die Behauptung des „politischen Lohnes“ nicht stichhaltig ist. Die Haltung der Regierung in der Lohnfrage ist im Gegenteil in den letzten Monaten alles andere als eine Haltung gewesen, die von agitatorisch politischen Gesichtspunkten bestimmt war. Wir erinnern nur an den wiederholten Lohnabbau durch die Schlichtungsinstanzen und die letzte durch die Notverordnung erfolgte Reduzierung der Löhne. Wären für den Staat, d. h. die Reichsregierung, bei ihrer Stellungnahme zur Lohn- und Sozialpolitik politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen, dann wäre diese Stellungnahme ohne Zweifel eine andere gewesen. Daß der Staat aber bei der Beeinflussung der Lohn- und Sozialpolitik für die Sicherung eines Existenzminimums der breiten Volksschichten interessiert bleiben muß, ist eine soziale und politische Selbstverständlichkeit. Im Interesse der Staaterhaltung ist er dazu verpflichtet. Denn eine Arbeiterschaft, der als wirtschaftlich schwächster Teil nicht die Hilfe des Staates in der Erhaltung ihrer Existenz gesichert ist, hat an diesem Staate begreiflicherweise kein Interesse mehr. Die Behauptung vom „politischen Lohn“ wird dann ab absurdo geführt. Sie dient — wie bereits gesagt — lediglich zur Rechtfertigung und Verschleierung der wahren politischen Absichten gewisser Unternehmer.

Die Arbeiterschaft aber hat allen Grund, diesem Vorgehen der Unternehmer auf politischem Gebiete ihre Aufmerksamkeit zu schenken und darauf zu achten, wohin die Reise geht. Notwendig ist insbesondere dabei, daß sie die politischen Programme, die ihr in der gegenwärtigen Auseinandersetzung von den verschiedenen Gruppen angepriesen werden, grundsätzlich auf ihre sozialen Bedingungen und Stellungnahme prüft und untersucht, wie es um diese Stellungnahme und um die Zuverlässigkeit dieser Versprechungen bestellt ist. Notwendig ist darüber hinaus insbesondere, daß sie auch die Frage nach den Hintermännern und damit nicht zuletzt auch nach den Geldgebern stellt, die den Etat dieser Gruppen finanzieren. Oft kann man dabei überraschende und interessante Feststellungen machen, die über das wahre Gesicht und die wirklichen politischen Absichten der verschiedenen Gruppen außerordentlich aufschlußreich sind. Wir brauchen nicht zu betonen, daß in der Konsequenz dieser Stellungnahme der Arbeiterschaft alle jene parteilichen Gruppen unsere Ablehnung finden müssen, die nicht den Beweis einer positiven Einstellung und wirklichen Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit in der Wahrnehmung der sozialen Interessen der Arbeiterschaft erbracht haben. Damit aber kann es nicht getan sein. Ueber diese selbstverständliche Ablehnung hinaus muß die Arbeiterschaft politisch aktiv tätig sein, in dem Sinne, daß sie gegen jede sozialreaktionäre Gesinnung offen Stellung nimmt und andererseits jenen Parteien, die positiv zum Sozialen stehen, ihre Unterstützung angedeihen läßt. Daß dabei über dem Sozialen das Weltanschaulich-Christliche als Grundlage jeder positiven Sozialpolitik stehen muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

So macht das soziale Problem die Stellungnahme der Arbeiterschaft in der Politik zu einer sozialen Pflicht und Lebensfrage. Es handelt sich dabei um die Sicherung unserer Existenz und die künftige Entwicklung unseres Standes.

Preisabbau und Kaufkraft-Entwicklung

Die Preisenkungsaktion der Reichsregierung hatte, wie die Begründung der Vierten Notverordnung vom 8. Dezember ausführte, ein zweifaches Ziel. Sie war zunächst gerichtet auf die Förderung und Wiederbelebung der deutschen Exporttätigkeit, die unter der Auswirkung der Weltwirtschaftskrise und ihrer handelspolitischen Folgen außerordentlich nachteilig betroffen wurde. Durch die Senkung der Selbstkosten, die mit der Herabsetzung der Frachten und öffentlichen Tarife, Gas- und Strompreise, Wieten und Zinsätze und durch die Rückführung der Löhne auf den Stand von 1927 erreicht wurde, sollte eine Herabsetzung der Verkaufspreise erzielt werden, welche der deutschen Industrie in ihrem Ausführungsgebiet zugute kommen mußte. Welche Bedeutung die Reichsregierung dieser Exportförderung durch die Preisenkungsaktion beimah, zeigt die Tatsache, daß sie trotz ernstlicher Bedenken auch an der Senkung der Löhne nicht vorbeikam. Die Regierung war sich dabei klar, daß diese Lohnsenkung unter keinen Umständen zu einer weiteren Einschränkung der Kaufkraft der breiten Volksschichten führen dürfte — wenn nicht eine weitere Einengung des Absatzes auf dem Binnenmarkt eintreten sollte. Eine solche Auswirkung mußte trotz der starken Exportinteressen der deutschen Industrie sich noch nachteiliger auswirken als ein weiterer Exportrückgang, da nach wie vor das Hauptgewicht der Gesamtwirtschaft und ihrer Produktions- und Absatztätigkeit auf dem Binnenmarkt liegt. Aber auch im sozialen und staatspolitischen Interesse des deutschen Volkes mußte die Regierung unter allen Umständen bemüht sein, eine solche weitere Kaufkraftschwächung zu vermeiden. Die Löhne und Verdienste der deutschen Arbeitnehmerschaft haben ohnehin unter dem wiederholten Abbau der letzten Jahre, unter Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und erhöhten Steuer- und Sozialbeiträgen eine so starke Schwächung erfahren, daß eine weitere Einschränkung ohne ernste soziale und staatspolitische Bedenken kaum möglich ist. Darum stellte die Reichsregierung mit ihrer Begründung der Vierten Notverordnung und des damit erfolgenden Lohnabbaues die Bedingung auf, daß alles, was der Bevölkerung durch die Auswirkungen der Notverordnung genommen werde, ihr durch Steigerung der Kaufkraft wiedergegeben werden müsse. Durch die Senkung der Preise und die damit erfolgende Steigerung des Geldwertes sollte das nominell verringerte Lohnniveau wieder ausgeglichen werden. Aufgabe des Preis-Kommissars war es, diese Auswirkung der Notverordnung von der Seite der Preisenkung her herbeizuführen.

Die Preisenkungs-Aktion

Es scheint, nachdem Herr Goerdeler offiziell seine Preisabbau- und Preisübermächigungstätigkeit beendet und seine außerordentlichen Vollmachten wieder in die Hände der Reichsregierung zurückgelegt hat, an der Zeit, zu fragen — welches Gesamtergebnis diese Aktion gehabt hat. Dabei ist eines vorauszubemerkend nicht: Es war vorzusehen, daß die mit der Notverordnung erfolgte Preisenkung nicht eine gleichmäßige und gleiche Auswirkung auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Lebenshaltungskosten haben würde. Fest umrissen war der Erfolg lediglich auf dem Gebiete der Mietpreisbildung und der Preisfestsetzung für Markenwaren. Offen und unbestimmt blieb sie dagegen auf dem sonstigen Warenmarkt — während man hinsichtlich der öffentlichen Gebühren und Tarife (Gas, Wasser, kommunales Verkehrswesen) immerhin eine im engen Rahmen gleichlaufende Senkung erwarten durfte. Leider hat gerade diese berechtigte Erwartung weitgehendst enttäuscht. Die Kommunalverwaltungen und kommunalen Betriebe gehören, wie sich inzwischen gezeigt hat, vielmehr zu jener Gruppe allgemeiner Preisbindung, die sich gegenüber den Preisenkungsmaßnahmen der Reichsregierung und des

Preis-Kommissars am stärksten und widerstandsfähigsten erwiesen hat.

So weist der Preis-Kommissar in seinem Bericht über den Erfolg seiner Bemühungen selbst darauf hin, daß bisher 187 Gaswerke noch keine Preisenkung vorgenommen haben. Bei den Elektrizitätswerken liegen die Verhältnisse ebenso. Hier haben 165 Werke überhaupt noch keine Senkung der Strompreise vorgenommen, darunter insbesondere die großen Werke. Die erfolgten Preisenkungen waren zwischen 5 und 10 Prozent.

Das Ergebnis

Es ist einleuchtend, daß diese ausgebliebene oder unzulängliche Senkung der Gas- und Strompreise, zu der auch die nicht oder unzureichend erfolgte Senkung der übrigen kommunalen Verkehrs- und sonstigen Tarife kommt, sich hemmend auf die volle Auswirkung der Preisenkungsaktion auch auf anderen Gebieten geltend machen mußte. Preisenkungen auf einzelnen Gebieten, die über 10 Prozent hinausgehen, wurden so aufgehoben durch nicht oder unzureichend erfolgte Preisenkungen auf anderen Gebieten, wodurch das Gesamtbild wesentlich beeinflusst wird. Einen interessanten Aufschluß über diese Gesamtentwicklung geben die allmonatlichen Feststellungen und Vergleiche, die das Statistische Reichsamt als „Indizes“ für Lebenshaltungskosten regelmäßig durchführt und bekannt gibt. Der letzte vor der Notverordnung maßgebende Index (Dezember 1931) stand auf 130,4, der Januarindex stand demgegenüber auf 124,5, der Februarindex auf 122,3. Die amtlich ermittelte Senkung der Lebenshaltungskosten betrug somit im Januar 1932 gegenüber Dezember 1931 5,9 Prozent, im Februar 8,1 Prozent. Mit anderen Worten: die bis zum Februar erfolgten, durch die Notverordnung erreichten Preisenkungen blieben um 1,9 Prozent hinter den nominellen Lohnsenkungen zurück. Die erfolgte 8,1prozentige Senkung der gesamten Lebenshaltungskosten aber entfällt nur zu einem geringeren Teile auf die lebensnotwendigsten Aufwendungen. So gingen die statistisch ermittelten Kosten für die Gruppe Ernährung nur um 6 Prozent und die Aufwendungen für Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kleidung nur um 7,6 Prozent zurück, während die Gruppe „Sonstiger Bedarf“ einen Rückgang von 13,2 Prozent zeigt. Die tatsächlichen Auswirkungen der Preisenkung auf das gesunkene Einkommen der Arbeiterschaft werden dadurch natürlich noch beträchtlich vermindert. Selbst wenn man annimmt, daß die weitere im März erfolgte Preisenkung sich im gleichen Verhältnis wie im Februar fortsetzte, bleibt die Tatsache bestehen, daß in der wirklichen Auswirkung der Preisenkung auf das Einkommen und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft die erfolgte Lohnsenkung nicht voll ausgeglichen wird. Wohl würde dann die Gesamtverminderung des Lebenshaltungsindex 10 Prozent betragen, aber eben jene lebenswichtigen Ausgaben, auf die heute mehr oder weniger der tatsächliche Verbrauch der Arbeiterschaft beschränkt ist (Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Nahrung, Kleidung), bliebe noch immer darunter.

Diese Feststellung zeigt, daß, wenn auch die amtliche Tätigkeit des Herrn Goerdeler beendet sein mag, doch die Preisgestaltung nach wie vor ein wachsam Auge auf die Preisgestaltung behalten und bestrebt bleiben muß, auf den genannten Gebieten weiter aktiv die Preisbildung mit den geeigneten Mitteln zu beeinflussen. Ihr Augenmerk muß dabei nicht zuletzt auf die Beeinflussung der kommunalen Preise gerichtet sein, um auch hier einen vollen Erfolg der Preisenkungsaktion zu erreichen.

Andererseits aber zeigt diese Feststellung, daß endgültig auf dem Gebiete des noch immer von einschüchternden Unternehmern geforderten Lohnabbaues Schluß gemacht werden muß.

Das „Primat“ des Lohnes

Wer unter der Arbeiterschaft glaubt, daß die Unternehmer mit dem in Laufe der letzten Monate erfolgten Abbau der Löhne zufrieden seien, irrt sich. Immer wieder erheben sich Stimmen radikaler Lohnabbau-Vertreter im Lager der Unternehmer, die leidenschaftlich für die Fortführung dieses Lohnabbaus eintreten. Sie sehen nur das sogenannte „Primat des Lohnes“ (d. h. die ausschlaggebende Stellung des Lohnes) und den Lohn als Unkostenfaktor. Daß der Lohn für die Arbeiterschaft eine nicht minder ausschlaggebende Funktion und Auswirkung nach der sozialen Seite — als Existenzgrundlage — hat, wollen sie ebenso wenig erkennen, wie seine Auswirkung nach der Konsumtionsseite hin: als Grundlage der Kaufkraft- und Absatzmöglichkeit. Das aber sind Tatsachen, die von jenen radikalen Lohnabbau-Vertretern bewußt ignoriert und übergangen werden. Sie sehen nur den Unkostenfaktor und damit in den angeblich noch immer „überhöhten“ Löhnen alle Schuld an der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Dafür ist außerordentlich aufschlußreich ein Aufsatz, den die „Deutsche Bergwerkszeitung“, das Blatt der westdeutschen Schieferindustrie, am 2. April 1932 (Nr. 77) veröffentlicht. („Der Jergarten des poli-

tischen Lohnes.“) Der Verfasser, angeblich aus Kreisen der weiterverarbeitenden Industrie, verbreitet sich eingehend über die in unserm vorhergehenden Artikel erörterte Frage des „politischen Lohnes“, um zu folgenden Feststellungen zu kommen:

„Der Lohn, einer der wichtigsten Ur-faktoren der Wirtschaft, ist an seiner Übersteigerung erkrankt; es fehlt heute die Kraft, ihn in das richtige Größenverhältnis zurückzubringen. Erst aus diesem falschen und einseitigen Wachstum heraus haben sich alle weiteren Fehler entwickelt, wie die ungesunde Preissteigerung, die öffentliche Verschwendungswirtschaft, Konkurrenzunfähigkeit, Einschränkung und Stilllegungen der Betriebe, Arbeitslosigkeit, das öffentliche Unterstützungssystem mit seinen Milliarden Aufwendungen, das übertriebene Steuerwesen, die aufgeblähte Bürokratie, die Kapitalknappheit usw.“

Der „überhöhte“ Lohn allein ist die Ursache!

„Das überpöhlte Lohnwesen in Verbindung mit dem Tarifsystem — — — hat erst die Arbeitslosigkeit zu ihrem heutigen ungeheuerlichen und bedrohlichen Ausmaß geführt. — — — Millionen Arbeitslose sind allein auf das Konto der untragbaren Löhne und des fixen Tarifwesens zu setzen.“

Der „überhöhte“ Lohn allein ist schuldig!

„Die Ursache der deutschen Wirtschaftskrise als Sonderfall der Weltwirtschaftskrise läßt sich auf die einfache These bri-

Nutzeffekt des Webstuhles und Tariflohn

Daß die Tarife heute stark unkämpft und in den einzelnen Betrieben nach Lockerungen gesucht wird, ist nicht mehr neu. Mit allen Mitteln suchen die Unternehmer vom Tarifvertrag loszukommen oder ihn zu umgehen. Die Firma Honegger in Tiengen hat dafür einen neuen Modus gefunden. Der Nutzeffekt des Webstuhles wird als Richtschnur zur Akkordentlohnung genommen. Die Grundlage zu diesem Lohnsystem ist bald gemacht. Bei einer Aufgeschwindigkeit von 185 Touren pro Minute ergeben sich pro Stunde 11 100 Stuhlschläge, wobei 75 Prozent Nutzeffekt, also 8325 Nutzschläge, entstehen. Diese Nutzschläge durch die Schußzahl des Jenimeters dividiert, ergeben die unbedingt erreichbare Metermenge pro Stunde. Wer diese Ansätze nicht erreicht, ist „minderleistungsfähig“. Die bisherigen Akkordlöhne erfordern somit eine Senkung von durchschnittlich 26 Prozent. Trotz aller Anstrengungen mußte der Weber bald fühlen, daß der Tarif nicht mehr erreicht werden kann. Statt durchschnittlich pro Stunde 53,6 Pfg., wie tariflich bei 4-Stuhlwebern vorgesehen, verdienen die Weber auf 5 und 6 Stühlen nur noch 43,45 und 46 Pfg. pro Stunde.

Diese untertarifliche Entlohnung und neue Art der Akkordberechnung beschäftigte auch das Arbeitsgericht. Herr Fabrikant Horn von Fahrnau wurde als Sachverständiger bestellt. Man sollte nun glauben, in solch einem Falle ein unparteiisches Gutachten zu erhalten. Doch weit gefehlt. Zunächst wurde erklärt, die Artikel, die die Firma mit ihrer Fabrikationseinrichtung herstellen kann, gehören in die Lohnklasse: „Weber und Weberinnen sonst“ = 48 Pfg. Also die 5- und 6-Stuhlweber werden in die niedrigste Staffel des Tarifes eingegliedert! Daß auf 5 Stühlen 75 Prozent Nutzeffekt herausgeholt werden kann, wurde vom Gutachter bestätigt. Um der Rechnung der Firma etwas näher zu kommen, hat der Gutachter die Weber in drei Abteilungen eingeteilt und die weniger leistungsfähigen von der Durchschnittsakkordberechnung ausgeschaltet. Aus der ganzen Rechnung war zu entnehmen, daß die Industrie bestrebt ist, das ganze Risiko des Betriebes auf die Arbeiterschaft abzuwälzen.

Jedem Weber wird im ersten Tätigkeitsjahr schon klar, daß vom Ablaufen der Schußspule der Nutzeffekt des Webstuhles allein nicht berechnet werden kann. Einer der Hauptpunkte ist die Beschaffung der Kettengarne, die Beschaffenheit und Instandhaltung der Webstühle, die Schlichtung, Einstellung und Bindung der Gewebe. Die Länge der Kette und Schußspule usw. All diese Vorgänge läßt der Gutachter außer acht. Auch muß doch berücksichtigt werden, daß der Webstuhl des öfteren Reparaturen unterworfen ist, hierbei dürfte auch das Warten auf den Meister mit einer Warte spielen. Auch Veranlassung von schlechtem Material darf nicht außer acht bleiben. Diese technischen Vorgänge dürften in den einzelnen Betrieben verschieden sein. Somit sagt auch der Tarifvertrag: „Der Akkordlohn ist in den Einzelbetrieben so zu bemessen, daß 55 Prozent der Akkordarbeiter über dem Akkorddurchschnittslohn verdienen“. Diese Fassung des Tarifes „Akkorddurchschnittslohn“ schließt doch in sich, daß die Mitte der Produktionsleistung zur Grundlage der Akkordberechnung zu nehmen ist. Dieser Aufschluß schloß sich auch das Arbeitsgericht an und verurteilte die Firma, den Tarifvertrag einzuhalten. — Den Arbeitern des Betriebes wurde jedoch klar, was sie zu erwarten hätten, wenn die Regelung der Löhne allein in Händen des Arbeitgebers liegen würde. Jos. B. und t.

Arbeitslosenzahlen nach Berufen

Am 31. Januar 1932 wurde durch Umfrage bei den Arbeitslosen festgestellt, welchem Berufe der einzelne Arbeitslose angehört. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug an diesem Tage 6 041 910. Davon waren 4 844 066 Männer und 1 197 844 Frauen. Sie verteilen sich auf die einzelnen Berufe wie folgt:

Metall- und Maschinenindustrie	1 012 000
Baugewerbe	960 000
Industrie der Steine und Erden	270 000
Lohnarbeiter aller Art	910 000
Angestellte aller Art	477 000
Holz-Industrie	316 000
Land- und Forstwirtschaft	312 000
Verkehrsgewerbe	307 000
Bekleidungsindustrie	266 000
Textilindustrie	230 000
Bergbau und Hüttenwesen	205 000
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	177 000
Leder-Industrie	66 000
Papier-Industrie	60 000
Graphisches Gewerbe	54 000
Chemische Industrie	28 000
Verschiedene Berufe, meist weibliche	420 000
Zusammen:	6 070 000

Die geringfügige Differenz mit der vorhin genannten Gesamtzahl der Arbeitslosen ergibt sich aus der Abrundung der Zahlen bei den einzelnen Berufen. Besonders stark ausgeprägt ist die Zahl der Arbeitslosen bei der Metall- und Maschinenindustrie mit 1 012 000 oder rund einem Sechstel der Gesamtzahl der Arbeitslosen. Dann folgt das Baugewerbe mit 960 000 Arbeitslosen. Rechnet man die 270 000 Arbeitslosen aus der Industrie der Steine und Erden, die mit dem Baugewerbe eng verbunden sind, noch hinzu, dann schnellte diese Zahl auf 1 230 000 empor.

Noch verhältnismäßig günstig liegt die Textilindustrie mit einer Arbeitslosenzahl von rund 230 000. Hier muß jedoch bemerkt werden, daß gerade in der Textilindustrie die Zahl der Arbeitslosen allein für den Niedergang in diesem Industriezweig nicht den richtigen Maßstab abgibt. Wohl kaum in einer anderen Industrie ist die Zahl der Kurzarbeiter so groß wie hier. Betrug doch im Februar der Prozentsatz unserer kurzarbeitenden Verbandsmitglieder 47,9. Berücksichtigt man diesen hohen Prozentsatz an Kurzarbeitern neben der Arbeitslosenzahl in unserer Textilindustrie, dann erst übersteht man den gewaltigen Niedergang auch in diesem Industriezweig. Insgesamt gesehen geben die Zahlen beredten Ausdruck von der katastrophalen Lage unserer deutschen Volkswirtschaft. R. W.

Der Nordwolle-Verlust

Der Konkursverwalter der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Bremen, die bekanntlich durch die Mitgift der Gebrüder Lahusen zum Bankrott gebracht wurde, hat jetzt seinen vierten Konkursbericht der Öffentlichkeit übergeben. Besonders wichtig in diesem Bericht, der nicht weniger als 76 Seiten Umfang hat und noch einige Seiten Anlagen umfaßt, ist insbesondere der Sonderbericht der „Treuhand“ (Deutsche Treuhand A.-G. für Warenverkehr) über die Bilanzen der Nordwolle ab 1925. Die „Treuhand“ weist u. a. in diesem Bericht darauf hin, daß im Nordwolle-Konzern systematisch durch Verschleierung und Friftierung der Bilanzen ein zu günstiges Bild von der Lage des Unternehmens gegeben wurde, das den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Diese Bilanzierung des Unternehmens nach dem Stande vom 31. Dezember 1930, die von der „Treuhand“ A.-G. vorgenommen wurde, kommt so zu einem wesentlich anderen Ergebnis als die von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der Nordwolle nach dem 31. Dezember 1930 gegebene Bilanz. Während die Bilanz der derzeitigen Vorstandsmitglieder der Nordwolle nur einen Verlust von 24,05 Millionen RM. aufwies, stellt die „Treuhand“ einen Verlust von 178,83 Millionen RM. fest. Die Verschiedenheit der beiden Bilanzstellungen zeigt folgende Aufstellung:

Besitz:	Öffentlichlich Bilanz des Nord- wolle-Konzerns	Berichtete Bilanz
Grundstücke und Fabrikanlagen	59,09	44,59
Feuerversicherung, vorausgez. Prämie	0,01	0,01
Borrate	48,28	40,90
Kassa und Wechselkonto	3,53	3,48
Banken	1,74	0,31
Konto für Beteiligungen	10,28	4,22
Tochtergesellschaften	80,23	
1. Tochtergesellschaften		1,96
2. Sum		10,42
Sonstige Forderungen	44,80	23,99
Gewinn- und Verlustkonto, Verlust	24,05	178,83
	272,02	308,71
Verbindlichkeiten:		
Stammaktienkonto	75,00	75,00
Rücklagen	22,50	22,50
Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für Beamte und Meister	3,57	3,57
Tochtergesellschaften	0,56	
Guthaben v. Beamten u. Arbeitern pp.	0,77	0,77
Dividendenkonto, nicht eingelöste Dividende	0,04	0,04
Hypotheken	4,43	4,43
Akzeptverbindlichkeiten	1,49	1,49
Gläubiger und Vortragsposten	163,65	
1. Banken		165,95
2. Diverse Kreditoren		12,36
Forderungsnachnahme aus Bürgschaften		17,59
	272,02	308,71

Daraus ergibt sich, daß durch den Vorstand der Nordwolle ein wesentlich günstigeres Bilanzergebnis, als es die wirkliche Lage des Unternehmens rechtfertigte, erzielt wurde, insbesondere durch die Ueberschätzung der Beteiligungen der Nordwolle-Tochtergesellschaften, durch zu günstige Bewertung sonstiger Guthaben und Forderungen der Nordwolle und durch Ueberschätzung der Vorratswerte für Waren und Rohstoffe und Nichtberücksichtigung von Bürgschaftsverpflichtungen der Nordwolle. So zeigt sich beispielsweise bei dem Konto der „Ultramare“, jener Finanzierungs-Gesellschaft, die erst zur Verschönerung der Gewinne der Nordwolle und später zur Unterbringung der Verluste diente, daß gegenüber im günstigsten Falle einzuführenden 10,42 Millionen RM. dieser Gesellschaft in der alten Vorstandsbilanz ein Aktium von 74,02 Millionen Mark eingesetzt war. Der Treuhandbericht kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Ende 1930 bei richtiger Abstoßung wefensfremder Unternehmungen und solcher Beteiligungen, die nur durch Zuschüsse der Nordwolle lebensfähig waren, bei entsprechendem Entgegenkommen der Gläubiger im Vergleichswege und Zu-

führung neuen Kapitals vielleicht noch eine Sanierung der Nordwolle möglich gewesen wäre.

Ueber die Hauptquellen des Verlustes führt der Treuhandbericht folgendes aus: „Wir glauben, daß von den von 1925 bis 1928 ausgeschütteten Dividenden und Tantiemen in Gesamthöhe von 23,28 Mill. RM. mindestens rund 20 Mill. RM. aus der Substanz gezahlt sind, und daher als Verlust angefallen werden müssen. Nach unseren bisherigen Ermittlungen sind bei den sogenannten „Befreunden Firmen“ durch verlorene Zuschüsse, Bürgschaften und Abschreibungen auf Forderungen, Aktien und sonstige Kapitalbeteiligungen bis Ende 1930 Verluste in Höhe von rund 33,51 Mill. RM. eingetreten, ungerichtet den Verlust, den die Ultramare auf die von ihr gehaltenen Aktien und Beteiligungen erlitt. Die Privatentnahmen aus den stillen Reserven entzogen der Substanz rund 18,47 Mill. RM. Aus den sonstigen Effekttansaktionen über Ultramare, aus den Vergütungen an Dritte, den ausgeschütteten Ultramare-Dividenden und den von Ultramare verbuchten Privatentnahmen und gestatteten Konten-Ueberziehungen erwuchs ein Verlust von 42,74 Mill. RM. Wir haben auf die Anlagen eine Sonderabschreibung von 14,5 Mill. RM. vorgenommen. Wegen der Rücknahme-Verschönerung der Reindecker Aktien stellen wir zurück 3 Mill. RM. Das sind zusammen 132,22 Mill. RM. Der von uns ermittelte Verlust betrug 178,83 Mill. RM. Der verbleibende Verlust von 46,61 Mill. RM. muß im wesentlichen durch den Betrieb, das Handelsgeschäft und den Preisrückgang der Stoffe entstanden sein.“

Der Bericht betont weiter, daß Ende Juni 1931 der Gesamtverlust mindestens 200 Millionen Mark betragen habe. Bezeichnend ist die Feststellung des Treuhandberichts, daß die tatsächliche Entwicklung der Gesamtverlustziffer des Unternehmens, die seit 1925 mit Ausnahme des Jahres 1927 von Jahr zu Jahr stieg, in den veröffentlichten Bilanzen nicht zum Ausdruck kam. Verschleierung der tatsächlichen Finanzlage des Unternehmens verberg immer wieder die tatsächlichen Verluste durch geschickte Bilanzkäufstücke dem Einblick der Öffentlichkeit. So hätte z. B. die Bilanz im Jahre 1926 statt des ausgewiesenen Gewinns von 4 Millionen Mk. einen Verlust von 4,3 Millionen Mk. aufweisen müssen. Bezeichnenderweise wurden trotzdem 4,6 Millionen Mk. für Dividenden und Tantiemen ausgeschüttet. Auch Ende 1927 wurde noch ein Gewinn von 6,26 Millionen RM. ausgewiesen, der in Wirklichkeit nicht vorhanden war, so daß die ausgeschütteten Dividenden 12 Prozent von 7,6 Millionen Reichsmark wirtschaftlich nicht vertretbar waren. Die Bilanz für 1928 wies einen Gewinn von 8,8 Millionen RM. nach, während in Wirklichkeit ein Verlust von mindestens 24,5 Millionen RM. vorhanden war. 1929 betrug der tatsächliche Verlust anstatt des angegebenen Bilanzverlustes von 643 000,— Mk. 70 bis 80 Millionen Mk., so daß damals bereits Aktienkapital und Reserven nahezu verloren waren.

Interessant sind die Angaben des Treuhandberichtes über die außerordentlich hohe Verschuldung der Nordwolle. Dem Fremd- und Eigenkapital von 232 Millionen RM. stand im Jahre 1930 nur 68,3 Millionen RM. Betriebsvermögen gegenüber. Die Zinsverpflichtung der Nordwolle betrug 12,5 Millionen RM. jährlich, d. h. 9 Prozent des Gesamtumsatzes (135,6 Millionen RM.). Daß diese übertriebene Kapitalaufnahme und Zinsbelastung das Unternehmen ruinieren mußte, ist einleuchtend.

Auf eine letzte interessante Feststellung des Berichtes der Treuhand A.-G. sei noch hingewiesen: Dieselbe stellt fest, daß einerseits in den Büchern der Nordwolle erhebliche Beträge nicht verbucht worden sind, die man als stille Auslandsguthaben zurückgestellt hatte und andererseits ein großer Teil dieser Beträge auf das Privatkonto der Gebrüder Lahusen übertragen wurde (12,5 Millionen RM.), ohne daß dafür eine Belastung erfolgte. In einem Falle endlich stellt der Treuhandbericht fest, daß Schriftstücke aus den Akten entfernt wurden, die für die Beurteilung von Rechtsansprüchen der Nordwolle wichtig sind.

Der Bericht der Treuhand A.-G. bestätigt erneut, daß der Zusammenbruch der Nordwolle keineswegs, wie die Gebrüder Lahusen in ihrer Verteidigungsschrift glaubhaft machen möchten, allein auf die wirtschaftlichen Verhältnisse oder eine verkehrte Einstellung der Banken zurückzuführen sei, sondern zum wesentlichen durch Verschulden der Lahusen in ihrer verantwortungslosen Wirtschaftsführung erfolgte.

Verwaltungsreform in der Arbeitslosenversicherung

Am 21. März 1932 hat die Reichsregierung bezüglich der Arbeitslosenversicherung eine neue Verordnung erlassen. Durch dieselbe soll vor allem eine Vereinfachung und Bereinfachung der Verwaltung erzielt werden, ohne dabei wesentliche Grundzüge des Gesetzes anzutasten. Wie die offizielle Mitteilung über die Verordnung sagt, war auf dem Gebiete der Verwaltung besonders die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Reichsanstalt Änderungsbedürftig. Zur Vermeidung von Doppelarbeit wird deshalb in der Verordnung das Verhältnis des Vorstandes zum Verwaltungsrat neu geregelt.

Bisher war der Vorstand eine neben dem Verwaltungsrat stehende Körperschaft mit eigener Zusammenfassung. Nunmehr wird er aus den Beisitzern des Verwaltungsrates selbst gebildet. Er übernimmt gleichzeitig diejenigen Aufgaben des Verwaltungsrates, die zur Geschäftsführung der Reichsanstalt gehören. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bleiben nach wie vor dem Verwaltungsrat vorbehalten. Dem gleichen Ziele der Vereinfachung und Vereinfachung dient auch die in der Verordnung vorgesehene Herabsetzung der Mitgliederzahl des Vorstandes, des Verwaltungsrates und der Verwaltungsausschüsse bei den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern und die Beschränkung der Zahl der Tagungen dieser Organe auf ein Mindestmaß.

Das materielle Recht der Arbeitslosenversicherung wird durch die neue Verordnung nur ganz wenig berührt. Um eine pünktlichere Beitragsleistung zu gewährleisten, wurde bestimmt, daß Beiträge und Teile von Bei-

trägen, die später als einen Monat nach Fälligkeit entrichtet wurden, für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse künftig nicht mehr zu berücksichtigen sind. Trotzdem bleibt die alte Vorschrift bestehen, wonach für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein geringerer Beitrag zugrunde gelegt werden darf als jener, den der Arbeitgeber beim Abzug des Beitragtes vom Arbeitslohn zugrunde gelegt hat.

Die Vereinfachung, die auf Grund dieser Reform bei der Verwaltung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eintritt, scheint uns ganz unerheblich zu sein. Einer Vereinfachung des Verfahrens dürfte dieselbe eher dienen können. Allerdings besteht nach diesen einschränkenden Maßnahmen im Aufbau der Reichsanstalt für die Versicherten die große Gefahr, daß ihr Einfluß, der bisher sicher nicht übermäßig war, auf ein Minimum herabgedrückt wird und daß die Versicherung mehr und mehr der Bürokratie überantwortet wird. Im Interesse der Versicherten ist diese Entwicklung nur zu bedauern. R. W.

Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung verlängert

Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat mit Zustimmung der Reichsregierung beschlossen, über den 31. März 1932 hinaus die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung zu verlängern. Der Vorstand stützt sich dabei auf einen Beschluß vom 1. Oktober 1931. Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung beträgt somit auch nach dem 31. März 1932 bis auf weiteres 20 Wochen, bei berufsunfähig Arbeitslosen 16 Wochen.

Das Jugendherbergswerk in Not

Die langandauernde Wirtschaftskrise droht auch die Jugendherbergen in ihrem Bestand zu gefährden. Kurzarbeit und Erwerbslosigkeit mit ihrer seelischen und wirtschaftlichen Not beeinträchtigen sowohl die Wanderlust als auch die Möglichkeit zum Wandern. Insbesondere bei der erwerbstätigen Jugend fehlt es vielfach an den notwendigen materiellen Voraussetzungen, vor allem an Schutzeug und Kleidung, aber auch am nötigen Bargeld für Bahnfahrt, Uebernachtung und dergleichen. Die Folge davon ist, daß die Inanspruchnahme der Jugendherbergen sich vermindert und dadurch auch die finanziellen Grundlagen mancher Herbergen erschüttert werden. Wie stark in manchen Jugendherbergen die Inanspruchnahme durch die erwerbstätige Jugend gesunken ist, zeigen die kürzlich für die Herberge in Wien veröffentlichten Ziffern. Während letztere 1928 noch von 27 124 Jugendlichen bis zu 20 Jahren (ausschließlich der höheren Schüler) benutzt wurde, sank die entsprechende Besucherzahl 1931 auf 13 802. Ähnlich oder noch schlimmer liegen die Verhältnisse auch in andern Herbergen.

Angeichts dieser Notlage gewinnt der vom Reichsverband für deutsche Jugendherbergen für den 16. und 17. April anberaumte Reichsopfer- und Werbetag für Jugendherbergen besondere Bedeutung. Ihm liegt der Gedanke zugrunde, daß das Jugendherbergswerk als ein Werk für die gesamte deutsche Jugend in der heutigen Notzeit der Unterstützung und der Förderung des gesamten Volkes wert ist. Es kommt darauf an, der Jugend den Weg in die Natur offenzuhalten, weil nach übereinstimmender Auffassung meiste Kreise gerade im regelmäßigen Wandern eine beachtliche Möglichkeit zur körperlichen und geistigen Festigung und Stärkung liegt. Für die erwerbslosen Jugendlichen hat das Wandern und Leben in der Natur erhöhte Bedeutung. Das Wandern der Jugend ist heute untrennbar mit der Jugendherberge verbunden. Sie ist eine Heimstätte der deutschen Jugend aller Lager und zugleich ein wichtiger Anknüpfungspunkt zur Ueberwindung der Trennungslinien innerhalb unseres Volkes geworden.

Der Reichsopfer- und Werbetag für Jugendherbergen soll zur Selbsthilfe aufrufen. In den meisten Ländern werden Straßen- und Hausammlungen unter weitgehender Mithilfe der Jugendverbände aller Richtungen, dazu Werbeveranstaltungen und Film- und Lichtbildervorführungen stattfinden. Es ergeht an alle die herzliche und eindringliche Bitte, an diesen Tagen sich bereitzuhalten, um nach besten Kräften zum Reichsopfer für das notleidende Jugendherbergswerk beizutragen. Jeder Spender wird dadurch mithelfen können, ein Volkswerk aufrechtzuerhalten, das aus dem Jugendleben nicht mehr fortzudenken ist und eine wichtige Aufgabe für Gegenwart und Zukunft zu erfüllen hat.

Wir brauchen wohl nicht zu betonen, daß unserer Jugend vor allem die Pflicht erwächst, durch Mitwirkung diesem Reichsopfer- und Werbetag zu einem guten Erfolg zu verhelfen. Es ist das eine Pflicht der Dankbarkeit. Das Jugendherbergswerk ermöglicht ihr ja erst die körperlichen und geistigen Entwicklung gleichermaßen dienliche Ausnutzung kürzerer oder längerer Freizeiten, insbesondere der Ferien; ermöglicht ihr, durch Wanderungen in Gottes freier Natur die Entspannung von dem mit der Erwerbsarbeit vielfach verbundenen seelischen Druck. Gedanken wir an diesen Tagen all des Schönen, das mir auf unseren Fahrten erlebt, gedenken wir der fürsorglichen Aufnahme, die wir in den Herbergen gefunden, der schönen Stunden, die wir in trauter Gemeinschaft in ihnen bei Sang und Spiel verbracht haben. Und dieses Gedenken soll uns veranlassen, gern und mit rechtem Eifer mit der Sammelbüchse rundzugehen, und auch unser eigenes, wenn auch nur kleines, Scherlein beizusteuern zur Stützung des für uns so bedeutungsvollen Herbergswesens.

Aber auch unseren älteren Mitgliedern sei ans Herz gelegt, freigebig zu sein; jedes Mitglied sei es, nach Kräften und Können. Wir wissen, die Not ist in unseren Mitgliederkreisen recht groß. Und doch, die Liebe zur Jugend und das Verständnis für die Bedeutung des Jugendherbergswerkes gerade für unsere erwerbstätige Jugend wird es manchen doch noch möglich machen, ein kleines Opfer zu bringen. Fordern wir auch andere dazu auf. Möge dieser Appell in der christlichen Textilarbeiter-Schaft bei jung und alt recht guten Anklang finden. Das Werk, das es zu unterstützen gilt, ist eines Opfers wert.

Ein ansehnlicher Erfolg

Die Firma Baumwollspinn- und weberei Arien (Ami Konstant), mit Werken in Arien und Holzherrshausen, hatte vor dem Kriege eine der wichtigsten Werksparzellen eingerichtet. Die Arbeiterschaft hat jahrzehntelang ihre Spargroschen in dieser Werksparzelle angelegt. Durch die Inflation gingen auch diese Spargroschen verloren. Im Jahre 1924 hatte die Firma diese Spargroschen mit 15 Prozent aufgewertet. Im Jahre 1929 wurde der Hauptbetrieb in Arien vollständig stillgelegt und die Werksparzelle entlassen. Dadurch kamen die Leute in eine sehr bedrückte Lage, waren es doch zum Teil Arbeiter, die 50 und 60 Jahre im Betriebe gekämpft hatten. Nicht nur, daß sie durch die Stilllegung ihre Arbeitsstelle verloren haben, sondern auch der Verlust ihrer Spargroschen drückte sie schwer.

Die damalige Geschäftsstelle unseres Verbandes in Singen/Sohentmühl griff die Aufwertungsangelegenheit auf. Die Firma lehnte eine freiwillige höhere Aufwertung ab. Durch unsere Verband wurde aus ein weiteres Aufwertungsangebot bei der Spruchstelle des Oberlandesgerichts in Karlsruhe beantragt. Mit Unterstützung des kath. Arbeitersekretariats in Karlsruhe ist es nun gelungen, eine höhere Aufwertung zu erreichen. Am 6. März hat die Spruchstelle entschieden, daß die Spargroschen mit 40 Prozent aufgewertet werden müssen. Hieron gehen ab die im Jahre 1924 aufgewerteten 15 Prozent, zum 1. Januar 1930 mit weiteren 10 Prozent und die restlichen 5 Prozent auf den 1. Juli 1930 zurückgezahlt werden. Ab 1. April d. J. muß das gesamte Aufwertungs-guthaben mit 5 Prozent verzinst werden.

Eine genaue ziffernmäßige Erfassung des Erfolges ist nicht möglich. Doch dürfte der Barerfolg zwischen 80-90 000 M. liegen.

Die 15prozentige Aufwertung im Jahre 1924 betrug rund 33 000 M., und auf Grund dieser Summe läßt sich auch der weitere Erfolg ungefähr feststellen. Den alten Leuten ist dies wohl zu gönnen, haben sie doch jetzt die Möglichkeit, von ihrem ersparten Gelde wieder einen ansehnlichen Teil zu erhalten. Sicherlich werden sie auch dem christlichen Textilarbeiterverbande die Treue halten, da nur durch dessen Eingreifen dieser wirklich ansehnliche Erfolg möglich war.

Allgemeine Rundschau

Gewerkschaften notwendiger denn je!

Die letzten Wahlen haben eindeutig bewiesen, daß die Gewerkschaften die stärksten Stützen staatsbürgerlicher Ordnung sind. Gegenüber den zerstörenden Elementen, die in der Zeit höchster außenpolitischer und innenpolitischer Not die niedrigsten Instinkte aufwühlten und die Volksgenossen gegeneinander hegten, hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ein Maß von staatsbürgerlicher Einsicht und Disziplin an den Tag gelegt, das manche anderen Volkstruppen nicht aufzubringen vermochten. Und das, obwohl die Arbeiterschaft am spürbarsten von der Not betroffen wurde. Eine jahrzehntelange gewerkschaftliche Schulung ist nicht umsonst gewesen. Sie hat die Gewerkschaften gelehrt, in großen staatsbürgerlichen Zusammenhängen zu denken und Versprechen auf ihre Realisierbarkeit kritisch zu prüfen. So fällt sie nicht, wie Tausende anderer Volksgenossen, auf die demagogischen Winkelmzüge extremer Parteigruppen herein, die, trotzdem sie sich dadurch in die unmöglichsten Widersprüche verwickeln, jedem Stände das versprechen, was er gern möchte. Die geschulten Gewerkschaftler fragen sich nicht und besonnen, wie soll das geschehen, und wissen so, die Spreu vom Weizen zu unterscheiden. Darum haben sie die letzten Wahlen und sehen sie die nächsten Wahlen an der Seite der Wähler, die ihnen durch Rotverordnungen zwer Schwerstes aufbürden mußten, von denen sie aber wissen, daß sie in sachlichem Ernst und kluger Ueberlegenheit allmählich und stetig die Lage zum Besseren wenden.

Sie wissen, daß eine solche Haltung ihnen und ihrem Stände besser dient, als wenn sie politischen Reuananfängern ihre Stimme geben, die mit ihren undurchführbaren Nachsideen die letzten Möglichkeiten des Aufstieges zertrümmern. Eine kleine Übersicht der zur Herrschaft Kommenden wird dabei gut fahren, den unteren Schichten in ihrer Gesamtheit wird es aber um so erbärmlicher gehen.

Vom Bauparmarkt.

Die notwendig gewordenen Bauparkassenverbote haben die öffentliche Aufmerksamkeit vielleicht allzu stark von den nach wie vor recht beachtlichen Leistungen der führenden Unternehmungen abgelenkt. Beachtung verdienen die trotz Wirtschaftskrise steigenden Baugeldzuweisungen der Gemeinschaft der Freunde in Ludwigsburg: September 1931: 229 Bauparzellen mit 3,6 Millionen, Dezember 1931: 315 Bauparzellen mit 3,8 Millionen, bei der neuerdings im März erfolgten Zuteilung: 338 Bauparzellen mit 4,6 Millionen Mark. Das Gesamtresultat aller bisherigen Baugeldzuweisungen in Deutschland und Oesterreich seitens der Gemeinschaft der Freunde beläuft sich nunmehr auf 12 595 bewilligte Bauparzellen mit 197 455 730.— Die Reinigung unter den Bauparkassen scheint sich nunmehr doch zu Gunsten der soliden Unternehmungen auszuwirken. Er.

Warnung vor Schwindlern.

Gemeine Betrügereien an Erwerbslosen sind an der Tagesordnung. So erschien in den letzten Wochen in vielen Zeitungen ein Inserat folgenden Inhalts: „Wer übernimmt Verleihen von Prospekten und Warenpromen bei 20.— RM. Wochenlohn?“ Darauf meldeten sich allerhand viele Erwerbslose. Ihnen allen wurde mitgeteilt, sie seien in die enge Wahl gezogen. Sie müßten aber vorher 1,30 oder auch 2,40 RM. für Muster und Unterlagen einbringen. Und das taten viele Erwerbslose, die dann das Muster: Seite beim Postamt erhielten, die sie abgeben und gegen bar nachbestellen sollten. Da die Gegenstände minderwertig sind, besteht überhaupt keine Möglichkeit zum Absatz, geschweige denn, 20.— RM. pro Woche zu verdienen. Ein Geschäft gemacht hat der gerissene Inserent. Der Erwerbslose ist sein Geld los, für das er schlechte Ware eingetauscht hat. Es kann den Erwerbslosen nicht dringend genug geraten werden, solchen Annoncen keinerlei Glauben zu schenken.

Aus der Jugendbewegung

Gesellsch. Ein praktisches Verfahren.

Unsere letzte Jugendversammlung war als Reichstagsfeier gedacht. Kollege Nieber in seiner Eigenschaft als Reichstagspräsident über eröffnete die Sitzung und ließ alle Abgeordneten willkommen. Besonders begrüßte er den Kollegen Götsche, der für den Abend den Reichshändler Brünning präferierte. Es wurde debattiert über die Aufhebung der Rotverordnungen. Die Redner der einzelnen Parteien sprachen für und gegen die Rotverordnungen. Besonders waren dies die Abgeordneten Dr. Schneider (Z.), Dr. Breitshardt (Soz.), Dr. Göbbels (N.) und Thälmann (Kom.). Nach den Abgeordneten sprach der Reichshändler. Er gab die Gründe bekannt, die ihn bewegen hätten, die Rotverordnungen zu schaffen, und daß sie eine staatspolitische Notwendigkeit waren. Nach der Rede fand die Abstimmung statt. Sie ergab eine Mehrheit für die Rotverordnungen. Die ganze Sitzung war mit großem Klavierspiel erfüllt, bei der sich besonders die Kommunisten und Nationalsozialisten hervorhoben. Verschiedene Abgeordnete wurden aus dem Saal gewiesen. Als der Klavierspieler nicht aufhören wollte, gab der Reichstagspräsident Götsche die Sitzung auf.

Nach der Sitzung machte der Vorsitzende der Gruppe, Kollege Gerding, noch einige geschäftliche Mitteilungen und schloß dann gegen 10,30 Uhr die Versammlung. Wie waren sich darin einig, einen interessanten und lehrreichen Abend erlebt zu haben.

Berichte aus den Ortsgruppen

Kreis (Ober). Volksliederabend. Unsere Frauen- und Jugendgruppe veranstaltete am 11. März im kleinen Saale des evangelischen Vereinshauses einen Volksliederabend. Die Vorsitzende der Frauengruppe, Kollegin S. Barisch, eröffnete mit herzlichen Begrüßungsworten, die besonders unserem neuen Geschäftsführer, Kollegen Gehring, und seiner lieben Gattin galten, die Barmherzigkeit. Kollegin Eise Kupsch behandelte zunächst in einem kürzeren Referat die Aufgaben der Frauen- und Jugendgruppen. Dann Grundgedanken und der Wichtigkeit derselben eingehend, stellte sie besonders klar die Pflichten heraus, die wir als christliche Gewerkschaftlerinnen zu erfüllen haben. Mit dem Appell, auch weiterhin treue Mitglieder eines Gruppen zu werden, forderte sie zu noch intensiverer Mitarbeit, zu noch erweiterter Arbeit und zur festeren Erkenntnis der großen Aufgaben auf, die uns als Frauen und Mädchen vor allem aber als christliche Gewerkschaftlerinnen gestellt sind.

Ueberleitend zum gefälligen Teil und zur eigentlichen Bestimmung des Abends sprach Kollegin Kupsch über die Bedeutung des deutschen Volksliedes. Sie führte u. a. folgendes aus: Als deutsche Frauen und Mädchen ist es auch eine unserer wichtigsten Aufgaben, den Kampf aufzunehmen gegen allen Kitzel und allen Schund. Es ist unsere heilige Pflicht, dem deutschen Volkslied, dem Lied aller Natürlichkeit, Gesundheit und Kraft, der Quelle der Reinheit, dem Gesundbrunnen des deutschen Volkes, die Bahn zu brechen, es wie ein Kind unter den Liebern zu pflegen. Bei frohen Festen, in schönen Stunden an Sonntagen daheim und draußen, auf froher Wanderfahrt, lassen wir da unser deutsches Lied unser Gefährte sein, es macht uns reich und glücklich und weiß so gern in unserer Mitte, wenn wir es wollen. Machen wir uns frei von dem Rausche der schlüpfrigen Schlagermusik, von den die Seele vergiftenden und nervenaufpeitschenden Tanglätzen, feiern wir als deutsche Frauen und Mädchen auch den Sonntag nach deutscher Art und Sitte. Den Segen des Sonntags, den wir im fröhlichen, trauten Kreis der Familie gefeiert, spüren wir mit aller Kraft am Werktag, im Gedröhn der Maschinen, wenn wir nicht schlafen und müde, sondern gefährt an Leib und Seele den Werktagskampf aufnehmen können. Anschließend folgte eine Lichtbildervorführung des deutschen Volksliedes. In farbenreichen Bildern schauten wir all das, wovon das Volkslied singt, von geauer Vorzeit, von Sagen und Helbentum und alten Burgen, überhaupt von allem, was ein Menschenherz bewegt. Zu den bekanntesten Bildern sangen wir unsere lieben Volkslieder und waren uns des hohen Wertes unseres deutschen Liedes so recht bewußt.

Dem Schlusswort fügte die Vorsitzende herzliche Dankesworte an die von uns scheidende Kollegin Kupsch bei, für ihre nimmermüde freudige Mitarbeit, die sie für unsere Gruppe geleistet hat. Sind wir auch in Zukunft räumlich weit von einander getrennt, so bleiben wir doch im christlichen Gewerkschaftsgesetz verbunden und somit Glieder einer großen Familie. Als Scheidegruß sangen wir ihr unser schönes Scherlied: „Du du Heimat lieb und traut“ und so trennten wir uns, wenn auch leise Wehmut im Herzen, so doch in der dankbaren Gemüthsheit, einen an innerem Erleben reichen Abend genossen zu haben.

Stokheim b. Euskirchen. Am 21. Februar 1932 hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab. Unser erster Vorsitzender, Kollege Joh. Trimborn, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Er begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen, insbesondere den neuen Geschäftsführer des Bezirkes, den Kollegen Joh. Bröckes, welchen er mit einigen erklärenden Worten der Versammlung vorstellte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung übergab der Vorsitzende dem Schriftführer Kollegen Josef Reiz das Wort zum Jahresbericht. Anschließend folgte der Kassenericht des Kassierers Kollegen Michael Wehng. Da die Revisoren die Kasse geprüft und in Ordnung gefunden, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 3 der Tagesordnung brachte die Wahl zur Ergänzung des Vorstandes. Als Schriftführer wurde unser Kollege Josef Reiz einstimmig wiedergewählt. Als Revisoren wurden neu gewählt die Kollegen Waffel, Königfeld und Bernhard Weberg. Nachdem die Wahl gefällig, gab der Vorsitzende dem Kollegen Joh. Bröckes das Wort zu einem lehrreichen und fesselnden Vortrag: „Die Textilarbeiter-Schaft in der Krise“, welcher von der Versammlung begeistert aufgenommen wurde. Er erwähnte die Kollegen zur weiteren Treue zum Verbande und versprach der Versammlung, seine ganze Kraft für die Kollegen einzusetzen. Zum Schluß seines Vortrages legte er der Versammlung die Leistungen des Verbandes dar. Nachdem noch verschiedenes Geschäftliche erledigt war, schloß der Vorsitzende um 20,30 Uhr die anregend verlaufene Versammlung.

† Sterbetafel †

- Elsab. Höpers, Breden, 22. J. — Frau Wm. Hottinger, Jahnau, 63 J. — Luise Bremer, Peterswaldau, 52 J. — Kath. Thelen, Hinsbeck, 58 J. — Elm. Orzakiewicz, Lauban, 56 J. — Heinrich Gurmund, Laer, 75 J. — Hubert Greiser, Kreisfeld, 71 J. — Johann Stapper, M. Gladbach, 57 J. — Peter Karl, Aachen, 62 J. — Th. Kreusch, Aachen, 90 J. — Aug. Andreas, Eberfeld, 74 J. — Herm. König, Stadthohn, 55 J. — Friedr. Sattler, Hirschhorn, 70 J. — Heinz. Kamppmann, Jäger, 66 J. — Christian Giesen, Stenkirchen, 72 J. — Louis Dietel, Greiz, 72 J. — Hubert Hartmann, Borchhorst, 77 J. — Leonhard Brock, Aachen, 71 J. — Nikolaus Herrmann, Lörach, 69 J. — Josef Leuchen, Brand b. Aachen, 73 J. — Johann Frings, Aachen, 72 J. — Anton Hertog, Bocholt, 34 J. — Käthe Steinen, Remken, 66 J.

Ruhet in Frieden!

Bekanntmachung

Adressenänderung.

Wir haben unsere beiden Büros von der Erwinstr. 66 nach G. Unterstallstr. 31 verlegt und bitten, hiervon Notiz zu nehmen. Unsere Telefonanschlüsse sind:

Für die Bezirksleitung Südwestdeutschland. (Stummel) Nr. 6485.

Für die Geschäftsstelle Freiburg und Umgebung (Rager) Nr. 2675.

Freiburg i. Breisgau, den 2. April 1932.

Verbandsbezirk Südwestdeutschland

(Baden, Württemberg und Pfalz):

Ernst Kümmele, Bezirksleiter.

Geschäftsstelle Freiburg-Badstätt:

Wilhelm Mayer, Geschäftsführer.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Das Kernproblem: Der „politische Lohn“. — Preisabbau und Kaufkraftentwicklung. — Das „Prinzip“ des Lohnes. — Lohnabhängiger Preis? — Arbeitgeberkommentar zur Preislenkung. — Verwaiste Arbeiterplätze. — Ruheeffekt des Beschäftigten und Tariflohn. — Arbeitslosenzahlen nach Bremen. — Der Nordwolle-Verlust. — Verwaltungsreform in der Arbeitslosenversicherung. — Höchsthauer der Arbeitslosenunterstützung verlängert. — Das Jugendherbergswerk in Not. — Ein ansehnlicher Erfolg. — Feuilleton: Heus Christ. — Allgemeine Rundschau. — Aus der Jugendbewegung. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Sterbetafel. — Bekanntmachung.

Schriftleitung: Otto Raier, Düsseldorf, Florastraße 7.

Sächsische Bettfedern.
 Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 103
 Provinz Sachsen, Angerstr. 4
 sendet Ihnen nur allerbeste
 streng reelle Qualitäten —
 Bettfedern bedeckt, billiger zu Fabrikspreisen
 Feiner prima Bett-Inlett
 Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben
 und Preisliste unentgeltlich und portofrei —

„Der Deutsche“
 ist die
 Tageszeitung
 des christlichen
 Gewerkschaftlers